



# BANKENREPORTING 2.0

Neue Anforderungen an das Bankenberichtswesen  
gegenüber Unternehmensfinanzierern

[bankenreporting@plenovia.de](mailto:bankenreporting@plenovia.de)



**Düsseldorf**  
T. +49 211 54 24 735-0

**Berlin**  
T. +49 30 81 45 219-61

**Frankfurt a.M.**  
T. +49 69 24 75 215-0

# BANKENREPORTING 2.0

Neue Anforderungen an das Bankenberichtswesen gegenüber Unternehmensfinanzierern

## Die Situation

Die durch die Corona-Pandemie verursachten steigenden Kapitalkosten und die Eigenkapitalbelastung zahlreicher Branchen machen ein umfassendes, komplexes und **in die Zukunft ausgerichtetes Bankenreporting** unabdingbar.

Darüber hinaus schreiben die geänderten Bedingungen des StaRUG eine Planung der Unternehmensentwicklung für einen Planungshorizont von **mindestens 12, besser 24 Monaten** vor.

Die integrierte Unternehmensplanung mit Ergebnissen und Maßnahmen zur Risikovermeidung wird künftig das Kernelement der Finanzkommunikation darstellen, weiterhin muss das Bankenreporting durch die Geschäftsleitung **transparent, konsistent** und in **regelmäßigen** Abständen erfolgen.

Es ist zu erwarten, dass die Finanzkommunikation in Zukunft deutlich **komplexer** sein wird. Zeitnahe Auswertungen, eine **intensive und offene Kommunikation** sowie eine **integrierte Planung für zwei volle Geschäftsjahre** ab dem Stichtag werden von den Banken künftig gefordert werden, um eine weitere Unterstützung zu gewährleisten.

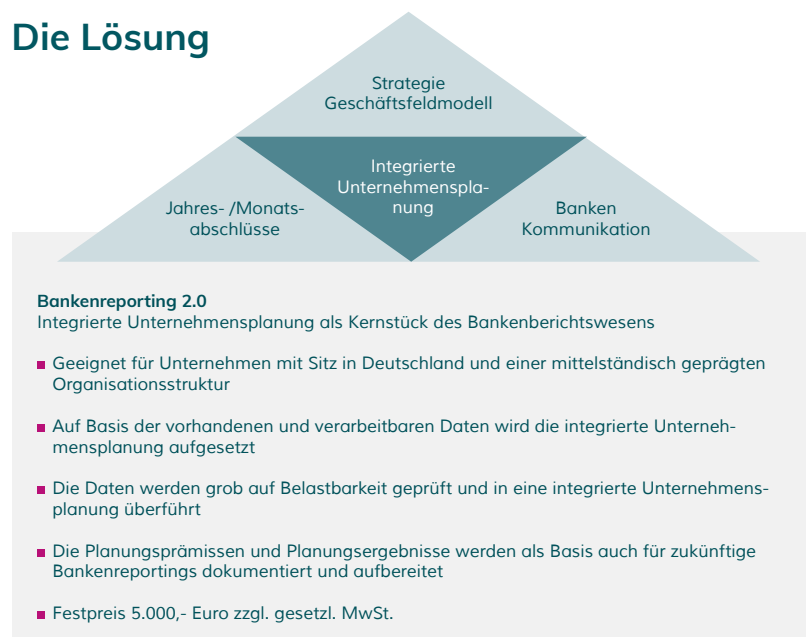
### Die Auswirkungen von Corona

- **Veränderte Wirtschaft**  
Die lineare Hochrechnung der Zukunft aus den Ergebnissen der Vergangenheit ist kaum mehr möglich
- **Steigender Kapitalkosten**  
Neben dem bisherigen Kapitalkosten beginnen in Zukunft die Rückzahlungen von Stundungen und Unterstützungskrediten
- **Erhöhte Eigenkapitalbelastung**  
Durch pandemiebedingte, operative Verluste und Wertberichtigungen des Umlaufvermögens erhöht sich die Eigenkapitalbelastung
- **Wankende Geschäftsmodelle**  
Geschäftsmodelle, die vor der Pandemie zukunftsfähig waren, müssen nach der Pandemie nicht zwangsläufig erfolgversprechend sein

### Die neue Gesetzgebung StaRUG

- Seit 2021 fordert § 1 StaRUG von der Geschäftsführung eine **fortlaufende Überwachung** über eine mögliche **bestandsgefährdende Entwicklung** des Unternehmens
- Die höchste Form der Bestandsgefährdung im Sinne des Gesetzgebers ist die **Illiquidität** eines Unternehmens durch
- **Drohende Zahlungsunfähigkeit** nach § 19 InsO (Planungshorizont 24 Monate)
  - **Überschuldung** nach § 18 InsO (Planungshorizont 12 Monate)

## Die Lösung



## Der Leistungsumfang

